

Corona – Schutzkonzept an der Schule Endingen

Zur Umsetzung der BKS-Weisungen im Umgang mit der Corona-Pandemie

1. Grundsatz

Seit dem 11. Mai findet der Präsenzunterricht wieder nach Stundenplan und in den üblichen Klassen- und Gruppengrössen statt. Für Kinder und Jugendliche gelten untereinander keine Abstandsregeln. Hingegen ist unter erwachsenen Personen und zu den Schülerinnen und Schülern ein Abstand von 1.5 Metern, wenn immer möglich einzuhalten. Weiterhin müssen die Hygienemassnahmen von allen Personen eingehalten werden. Lager, Schulreisen und Schulveranstaltungen mit Elternbeteiligung sind mit Auflagen wieder möglich.

2. Unterricht

Der Unterricht erfolgt für alle gemäss offiziellem Stundenplan.

3. Hygienemassnahmen

- Schüler/innen waschen sich nach jedem Betreten eines Schulzimmers (zu Beginn der Lektion, nach Pausen, nach Gang zum WC, nach Beschulung in anderen Bereichen ausserhalb des Schulzimmers, nach Schulzimmerwechsel usw.) als erstes die Hände und gehen dann an ihren Platz.
Für die Erwachsenen stehen Desinfektionsmittel zu Verfügung.
- Durch den Hausdienst werden die Türgriffe an den Haupteingängen, die Handläufe in den Treppenhäusern und die Waschstationen in den Räumen regelmässig gereinigt. Es werden Flüssigseife und Papierhandtücher nachgefüllt sowie die Abfalleimer geleert.

Aufgaben der Lehrpersonen

- Sie achten darauf, dass die Hygienemassnahmen eingehalten werden und instruieren die Schüler/innen, wie die Handhygienemassnahmen richtig umzusetzen sind.
- Sie lüften regelmässig das Schulzimmer (mindestens nach jeder Lektion) und/oder unterrichten nach Möglichkeit mit offenen Fenstern und Schulzimmertüren.
- Sie desinfizieren regelmässig zusätzlich zum Reinigungspersonal Oberflächen und Griffe im eigenen Schulzimmer.
- Sie isolieren Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen und schicken sie nach Hause.
- Es ist im Ermessen der Lehrpersonen einzelnen Kindern Schutzmasken abzugeben.

Aufgaben der Eltern

- Sie behalten ihr Kind bei Krankheit zu Hause und informieren die Schule.
- Gesunde Geschwister besuchen die Schule weiterhin.
- Sie begeben sich nach der Rückkehr aus einem Risikoland zusammen mit ihren Kindern für 10 Tage in Quarantäne und informieren die zuständige Schulleitung.

Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

- Sie waschen vor Schulbeginn am Morgen und am Nachmittag, nach den grossen Pausen und bei Schulzimmerwechsel die Hände mit Seife.
- Sie beachten und kennen die Hygieneregeln.
- Sie lassen keine gebrauchten Taschentücher herumliegen.
- Sie verzichten auf das Teilen von Essen und Trinken mit Mitschülerinnen und Mitschülern.

4. Abstandsregeln

Verhalten der Lehrpersonen

- Die Lehrpersonen achten darauf, dass wenn immer möglich der Abstand von 1.5 Metern zu den Schülerinnen und Schülern eingehalten wird. Es steht den Lehrpersonen frei, einen Bereich (z. B. rund ums Pult) abzugrenzen, damit die Schüler/innen den Mindestabstand einhalten.
- Die Lehrpersonen schützen sich situativ mit den vorhandenen Schutzscheiben und wenn nötig mit Masken oder Gesichtsvisieren.
- Die Lehrpersonen achten untereinander auf genügend Abstand im Lehrerzimmer und in den Vorbereitungsräumen.
- Die Lehrpersonen achten im Schulunterricht, speziell im Sportunterricht, darauf, dass sich die Kinder und Jugendlichen nicht unnötig zu nahekommen. Team-sportarten dürfen im Sportunterricht durchgeführt werden.
- Die Lehrpersonen sind berechtigt, der Situation entsprechend, angemessene Weisungen gegenüber Eltern zu erteilen.

Verhalten der Eltern

- Die Eltern betreten das Schulareal unter Einhaltung der Abstandsregel nur, wenn sie zu einem Gespräch oder zu einer Veranstaltung eingeladen werden oder andere dringende Gründe vorliegen.
- Im Schulhaus sind die Eltern angehalten eine Hygienemaske zu tragen.
- Die Eltern sind gebeten, den Weisungen der Lehrpersonen nachzukommen.

Verhalten der Schülerinnen und Schüler

- Sie halten gegenüber den Erwachsenen stets den notwendigen **Abstand von 1,5 m**.
- Die Schülerinnen und Schüler der Schule Emdingen bemühen sich, auch untereinander einen gewissen Abstand einzuhalten.

5. Sanitäre Anlagen

- Die sanitären Anlagen werden täglich durch den Hausdienst gereinigt.

6. Schulorganisatorische Massnahmen

- Der Verkauf von Esswaren durch den **Pausenkiosk** fällt bis auf Weiteres aus.
- **Ausflüge und Reisen** können wieder stattfinden.
- Bei **Schulveranstaltungen mit Elternbeteiligung** müssen die Abstandsregeln unter den Erwachsenen und die Hygienemassnahmen eingehalten werden. Auf die Abgabe von Esswaren und Getränken im Offenausschank ist bei Elternanlässen zu verzichten.
- Generell müssen Eltern und «andere Gäste» in den Schulhäusern und Kindergärten eine Maske tragen (Maskentragepflicht).

- **Elternbesuchstage** finden ab sofort NICHT mehr in der üblichen Form statt. Es gibt bis auf weiteres keine offiziellen Schulbesuchstage. Eltern, die einzelne Lektionen besuchen möchten, können aber jederzeit z.B. via Klapp mit der entsprechenden Lehrperson Kontakt aufnehmen.
- Derzeit ist weder seitens des Bundes noch des Kantons Fernunterricht vorgesehen. **Alle Mitarbeitenden** arbeiten daher vor Ort, unter Einhaltung der vorgegebenen Schutzmassnahmen.
- Alle Schüler/innen besuchen den regulären **Präsenzunterricht**. Wenn sich Schüler/innen in Quarantäne oder Isolation begeben müssen, werden diese mit entsprechenden Hausaufgaben und Aufträgen bedient. So wie dies bei normalen, krankheitsbedingten Abwesenheiten im Unterricht der Fall ist. Hausaufgaben und Aufträge können in analoger als auch digitaler Form zwischen Lehrpersonen und Schüler/innen ausgetauscht werden.
- Lehrpersonen mit Grippe-symptomen informieren die Schulleitung, bleiben zu Hause, machen den Coronavirus-Check des BAG oder sie rufen den Hausarzt an und besprechen das weitere Vorgehen.
- An Covid-19 **erkrankte Lehrpersonen und Schüler/innen** melden sich umgehend bei der Schulverwaltung oder der Schulleitung (Meldepflicht). Die Schulleitung bespricht mit den betroffenen Personen die zu treffenden Massnahmen (Corona Test / Selbstisolation / usw.).
- Im Falle einer festgestellten Covid-19-Erkrankung einer Lehrperson oder eines/r Schülers/in entscheidet die **Schulführung** (Schulpflege/Schulleitung) in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht des Kantons über notwendige Massnahmen.

7. Schlussbemerkungen

Dieses Konzept entspricht den aktuell gültigen Weisungen von Bund und Kanton. Es wird den Gegebenheiten laufend angepasst und gibt möglicherweise nicht auf alle Fragen eine Antwort. Bei Unklarheiten wende man sich an die Schulverwaltung oder Schulleitung.

Es sind alle im Schulbetrieb beteiligte Personen aufgefordert, die notwendige Eigenverantwortung zu übernehmen. Grundsätzlich gelten die Weisungen des BKS vom 4. Juli 2020.



Marion Haldemann
Schulleitung